



# Amtsblatt für die Stadt Büren

---

9. Jahrgang

01.03.2017

Nr. 06 / S. 1

---

## Inhalt

1. Allgemeinverfügung  
Widmung von Verkehrsflächen nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) – Dietrich-Bonhoeffer-Straße
2. Bekanntmachung der Bodenrichtwertkarten 2017

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,  
Königstr. 16, 33142 Büren  
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter [www.bueren.de](http://www.bueren.de) abzurufen.

Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

## **Stadt Büren**

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **Allgemeinverfügung**

#### **Widmung von Verkehrsflächen nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW 1995 S. 1028/GV.NRW. S. 462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2015 (GV.NRW. S. 312) wird die im Eigentum der Stadt Büren stehende Verkehrsfläche der Gemarkung Wewelsburg, Flur 6, Flurstück 423 als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

#### **„Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ (Gemarkung Wewelsburg, Flur 6, Flurstück 423)**

Straßengruppe: **Gemeindestraße**

Untergruppe: **Anliegerstraße**

Diese Widmung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Büren in Kraft.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Widmung kann vor dem Verwaltungsgericht Minden (Postanschrift: Postfach 3240, 32389 Minden; Hausanschrift: Königswall 8, 32423 Minden) binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Landes Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG vom 23.11.2005; GV.NRW 2005, Seite 926) eingereicht werden.

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen Münster und des Verwaltungsgerichtes Minden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigefügt werden.

Büren, 14.02.2017

**Der Bürgermeister**

*Gez. Burkhard Schwuchow*

**Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn****B e k a n n t m a c h u n g**

In den Stadt- und Gemeindeverwaltungen<sup>\*</sup> der Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn (außer Stadt Paderborn) und in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn (Paderborn, Aldegreverstraße 10 - 14, Kreishaus, Raum A.10.15) sind

**Karten mit Bodenrichtwerten****in der Zeit vom 13. März bis 13. April 2017**

während der ortsüblichen Dienststunden zur Einsichtnahme für jedermann ausgelegt.

Die in den Karten aufgeführten Bodenrichtwerte über baureifes Land und landwirtschaftliche Nutzflächen sind gemäß § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) i.V.m. § 11 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NRW - GAVO NRW) vom 23.03.2004 (SGV.NRW 231) durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn zum Stichtag

**01. Januar 2017**

ermittelt worden.

Ich weise darauf hin, dass auch außerhalb dieser Zeit jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen kann (§ 196 Abs. 3 BauGB).

Unter der Internetadresse [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de) können Bodenrichtwerte für alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen abgerufen werden.

Über die Internetadresse [www.kreis-paderborn.de/gutachterausschuss](http://www.kreis-paderborn.de/gutachterausschuss) können die Bodenrichtwerte der Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn (ohne Stadt Paderborn) ebenfalls eingesehen werden.

Paderborn, den 23. Februar 2017  
Der Vorsitzende des Gutachterausschusses

\*  
Anm. der Stadt Büren:  
Rathaus der Stadt Büren,  
Königstraße 16,  
Zimmer 5 Erdgeschoss



(Dipl.-Ing. Gurok)

Ltd. Kreisvermessungsdirektor